

In unserer Gesamtschule gelten die Grundsätze der von allen am Schulleben Beteiligten verabschiedeten Schulverfassung. In ihrem Sinne geben wir uns durch Beschluss der Schulkonferenz die folgende Schulordnung.

Allgemeine Regelungen

In der Schule haben sich alle so zu verhalten, dass niemand behindert, gefährdet oder verletzt wird und keine Sachschäden verursacht werden. Zur Schule gehören neben dem eigentlichen Schulgebäude und den Turnhallen auch der Schulhof und die Sportanlagen.

- Gefährliche oder lärm erzeugende Gegenstände (Waffen, Laserpointer, Feuerwerkskörper...) dürfen wegen der möglichen Verletzungen oder Belästigungen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Das Mitbringen oder der Genuss alkoholischer Getränke oder sonstiger Suchtmittel ist in der Schule grundsätzlich nicht erlaubt.
- Das Rauchen auf dem Schulgelände einschließlich der Schulgebäude ist für Schüler*innen grundsätzlich nicht gestattet.
- Spucken kann Krankheiten verbreiten und ist im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- oder Pausenzeiten ist den Schüler*innen der Klassen 5 - 10 grundsätzlich nicht erlaubt. Schüler*innen der Jahrgangsstufen 11 bis 13 steht das Verlassen des Schulgeländes in unterrichtsfreien Zeiten auf eigene Gefahr frei.
- Anordnungen aller Lehrer*innen, der Hausmeister und des Schulpersonals sind Folge zu leisten. Die Aufgaben der jeweiligen Schülerdienste sind zu respektieren und zu unterstützen.
- Schulfremde Besucher*innen dürfen unsere Schule nur mit Erlaubnis der Schulleitung besuchen.

Umweltgerechte Schule

Wir achten an unserer Schule auf umweltgerechtes Verhalten. Für die Sauberkeit und Reinhaltung der Schulgebäude, des Schulgeländes sowie der angrenzenden Bereiche sind alle am Schulleben Beteiligten verantwortlich.

- Zur Erleichterung der Reinigungsarbeiten sind die Stühle nach Unterrichtsende vor Verlassen der Klassenräume hochzustellen. Fenster sind nach Unterrichtsschluss zu schließen, Jalousien ggf. hochzufahren und die Klasse zu fegen.
- Regelmäßig wechselnde Säuberungsdienste werden täglich durchgeführt. Alle Schüler*innen sind zur Mitarbeit verpflichtet.
- Das Kaugummikauen im Schulgebäude ist untersagt.

Besuch des Unterrichts

Zu regelmäßigem und pünktlichem Unterrichtsbesuch ist jede/r Schüler*in den anderen und sich selbst gegenüber verpflichtet. Versäumter Unterricht muss nachgearbeitet werden.

- Bei vorhersehbarer Verhinderung muss rechtzeitig eine Beurlaubung bei den Tutoren*innen (für ein bis zwei Tage) oder dem Schulleiter (mehr als zwei Tage) beantragt werden. Unmittelbar vor und nach den Ferien ist eine Beurlaubung ausgeschlossen.
- Bei Krankheit oder anderen unvorhersehbaren, dringenden Gründen für Versäumnisse muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden.
- Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde sorgen die Schüler*innen dafür, dass sie alle für die Stunde erforderlichen Materialien bei sich haben. Sollte sich ein/e Lehrer*in zum Unterrichtsbeginn verspäten, verhalten sich alle Schüler*innen ruhig. Sie setzen sich an ihre Tische und beginnen mit ihrer Arbeit. Die Klassen- oder Kurssprecher*innen informieren fünf Minuten nach Stundenanfang die Schulleitung.

Regelungen für die Pausen

- Während der Pausen dürfen sich die Schüler*innen der Sekundarstufe I nur auf dem Schulgelände aufhalten.
- Vor Unterrichtsbeginn am Morgen halten sich alle Schüler*innen entweder außerhalb des Schulgebäudes oder in der Eingangshalle auf.
- Rad-, Mofa- oder Inline- und Skateboardfahren sowie Schneeballwerfen sind auf dem Schulgelände verboten. Spielen mit harten Bällen ist nur auf dem Basketballplatz und dem Sportplatz gestattet. Der Sportplatz ist in der Regel zwischen Herbst- und Osterferien gesperrt.
- Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schüler*innen umgehend die Klassen- und Fachräume, den Treppenhausbereich und die Flure.
- Beim Gong zum Ende der Pausen gehen die Schüler*innen zügig zu ihren Klassen- bzw. Fachräumen.
- Vor oder nach dem Unterricht in Fachräumen dürfen die Schüler*innen während der Pausen in der Regel nicht zurück in die Klasse. Sie nehmen ihr Arbeitsmaterial mit in die Pause.
- Der Aufenthalt in der Eingangshalle ist morgens vor dem Unterricht und in der Mittagspause (OA) für Gäste der Teestube gestattet. Während der Vormittagspause ist die Eingangshalle für Schüler*innen in der Regel geschlossen. Treppenhäuser und Flure sind keine Aufenthaltsräume. Im ganzen Gebäude wird nicht gerannt und gelärmt.
- Das Betreten der Fachräume und des Turnhallengebäudes ist nur in Begleitung von Lehrer*innen erlaubt. Haustechnische Räume oder die Dächer dürfen nur von sachkundigem Personal betreten werden.
- Wenn in der Fünf-Minuten-Pause kein Raumwechsel nötig ist, bleiben die Schüler*innen im Klassen- bzw. Fachraum. Von dieser Regelung ausgenommen ist selbstverständlich die Möglichkeit, in dieser Zeit die Toilette aufzusuchen.
- In der Mittagspause erfolgt die Ausleihe von Spielen durch die Sporthelfer*innen.
- Spiele mit weichen Bällen (Softbällen) sind auf dem Hof dort erlaubt, wo sie keine Gefährdung von Personen und Sachen darstellen (z.B. nicht vor den Technikräumen, nicht unter dem Regendach der Eingangshalle!)
- Gebäudeteile dürfen keine Tore sein (z.B. Außenwände der Schule oder Mensa).
- Harte Bälle sind grundsätzlich verboten (Ausnahme: Basketballspiele auf Außenkörbe und in den dafür vorgesehenen Bereichen des Sportplatzes).

Allgemeine Nutzung von Schuleinrichtungen

- Schulgebäude, Einrichtungen der Schule und Lehrmittel sowie den Schüler*innen überlassene Bücher und andere Lernmittel (iPad) sind pfleglich zu behandeln. Schulbücher sind einzubinden, das iPad muss immer durch eine Hülle geschützt sein.

- Schmierereien an Wänden oder auf Gegenständen jeglicher Art sind verboten.
- Die digitalen Tafeln dürfen ausschließlich in Anwesenheit einer Lehrkraft verwendet werden.
- Beschädigungen und Verunreinigungen sind umgehend zu melden.
- Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Abstellplatz zu bringen.
- Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen aller Art ist untersagt.
- Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf dem Schulgelände ist nur mit einer von der Schulleitung ausgestellten Ausnahmegenehmigung (z.B. aus gesundheitlichen Gründen) erlaubt.
- Das Werben für nichtschulische Zwecke, der Vertrieb von Waren oder das Verteilen von Druckschriften sind mit Zustimmung der Schulleitung zulässig. Auch Plakate dürfen nur mit Zustimmung der Schulleitung angebracht werden.

Unfallmeldungen, Feualarm, Versicherungsschutz, Haftung

- Unfälle auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude sind umgehend den aufsichtführenden Lehrer*innen oder – insbesondere bei schwereren Unfällen – im Sekretariat zu melden. Notfalldienste sollen durch das Sekretariat benachrichtigt werden.
- Ein Feualarm ist grundsätzlich zu beachten. Der Missbrauch des Feualarms stellt eine erhebliche Gefährdung für alle in der Schule Anwesenden dar und zieht eine Ordnungsmaßnahme und ggf. eine Bußgeldzahlung nach sich.
- Im Falle eines Feualarms gilt:
 - Ruhe bewahren und den Anordnungen des Schulpersonals unbedingt Folge leisten.
 - Alle verlassen zügig, ohne zu rennen und zu drängeln auf den ausgewiesenen Fluchtwegen das Schulgebäude und sammeln sich klassen- bzw. kursweise an dem zugewiesenen Aufstellplatz auf dem Schulhof der Grundschule. Jacken können mitgenommen werden.
 - Die Türen und Fenster sind beim Verlassen der Schulräume zu schließen (nicht abzuschließen).
 - Taschen und andere Gegenstände bleiben in den Klassenräumen.
- Auf Sachen, die in die Schule mitgebracht werden, müssen die Besitzer selbst achten. Schüler*innen verstauen ihre Unterrichtsmaterialien sorgfältig in den Klassenregalen oder im Schließfach.
- Für jegliche Wertgegenstände (auch iPads oder Mobiltelefone) und Geldbeträge wird nicht haftet.
- Fundsachen sind bei den Hausmeistern abzugeben bzw. abzuholen.
- Schüler*innen, die einen Schaden an Einrichtungen der Schule verursacht haben, melden dies umgehend den Tutoren und im Sekretariat. Bei mutwilligen Beschädigungen und Zerstörungen können die Erziehungsberechtigten für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

Bibliothek und Mensa

Die **Bibliothek** steht den Schüler*innen zum Lesen und für einen ruhigen Aufenthalt offen.

- Es ist Lese-Ruhe einzuhalten.
- Jacken und Taschen sind an der Garderobe abzugeben. Essen und Getränke dürfen in die Bibliothek grundsätzlich nicht mitgenommen werden.
- Die **Mensa** und **Cafeteria** sind ruhige Orte. Es wird nicht gerannt, geschrien oder mit dem Essen gespielt. Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte und der Mitarbeiter*innen der Mensa ist Folge zu leisten. Wer gegen die Regeln verstößt, muss die Mensa verlassen. Auch ein längerfristiges Mensaverbot ist möglich.

- Mensa und Cafeteria sind in den Pausen für alle Schüler*innen offen.
- Die Cafeteria und Oberstufenessräume sind von der 1. bis zur 7. Stunde ruhiger Aufenthaltsbereich für Oberstufenschüler*innen.
- In der Mittagszeit steht die Mensa nur denjenigen Schüler*innen offen, die dort etwas essen möchten.
- Bezogen auf das Mensa-Essen gilt grundsätzlich: Pro Mensa-Essen nur ein Esser. Eine Einladung von Mitschüler*innen zum Mitessen ist grundsätzlich untersagt. Wer nicht satt geworden ist, kann sich einen Nachschlag holen.
- Beim Anstellen in der Mensa oder der Cafeteria gilt: Kein Vordrängeln! Lehrkräfte dürfen an der Warteschlange vorbei nach vorne gehen.
- In der Mensa werden nur Mensa-Chips zur Bezahlung angenommen.
- Nach dem Essen muss das Tablett in einen Servicewagen zurückgestellt und der Essplatz sauber hinterlassen werden. Der Stuhl ist nach dem Essen an den Tisch anzuschieben.

Regelungen für den Bustransport

Ein rücksichtsvoller, gleichberechtigter Umgang miteinander bildet die Grundlage für stressarmes und sicheres Busfahren. Aus diesem Grund sind an den Bushaltestellen die Aufstellbedingungen strikt zu beachten:

- Beim Einsteigen wird nicht vorgedrängelt oder geschubst, die Fahrkarte ist beim Einstieg bereitzuhalten.
- Den Anweisungen der Lehrkräfte und der Busbegleiter*innen ist Folge zu leisten.
- Während der Fahrt haben sich alle Schüler*innen angemessen ruhig zu verhalten und nicht im Bus herumzulaufen.
- Schüler*innen können bei gravierendem Fehlverhalten an der Bushaltestelle oder während der Fahrt vorübergehend von der Beförderung ausgeschlossen werden.

Regelung zur Nutzung von Smartphones und mobilen Endgeräten

In den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände ist die Verwendung elektronischer Geräte gestattet und im unterrichtlichen Zusammenhang ausdrücklich gewünscht, soweit das soziale Miteinander dadurch nicht gestört wird. Wir erwarten einen verantwortungsvollen Umgang mit den Geräten und jeder Missbrauch wird streng geahndet. Wir verfolgen das Ziel, unseren Schüler*innen einen verantwortungsvollen Umgang mit mobilen Endgeräten zu vermitteln. Dazu gehört auch, für die Gefahren (Mobbing, Verletzung der Persönlichkeitsrechte, Unterbindung von realer Kommunikation und sozialen Kontakten) zu sensibilisieren, die von einer rechtswidrigen Nutzung ausgehen. Daher gilt an der Gesamtschule Gummersbach folgende Regelung:

- Im Unterricht nutzen die Schüler*innen die Geräte ausschließlich nach Aufforderung durch die Lehrkraft, dies gilt sowohl für schulische als auch im besonderen Maße für private Endgeräte.
- Störungen des Unterrichts sind grundsätzlich untersagt. Stört ein*e Schüler*in das Unterrichtsgeschehen sammelt die Lehrkraft das Gerät bis zum Ende der Stunde ein.
- Wird die Herausgabe verweigert, erfolgt eine Meldung darüber an die Schulleitung, die weiterführende erzieherische Maßnahmen einleitet.
- Voraussetzung für diesen offenen Umgang mit digitalen Endgeräten ist, dass das soziale Miteinander durch die Nutzung mobiler Endgeräte nicht gestört wird. Sollte dies eintreten, sind die Lehrkräfte berechtigt, auch im Rahmen der Ausnahmen entsprechende disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.